

verantwortlich. Dem S. sind in der Regel Betriebe und Einrichtungen sowie Fachorgane der örtlichen Räte (nach dem Prinzip der -> *doppelten Unterstellung*) unterstellt. Das S. wird durch Beschluß des Ministerrates gebildet. Seine Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten werden im Statut geregelt. Das S. wird von einem Staatssekretär nach dem Prinzip der -> *Einzelleitung* bei kollektiver Beratung geleitet. Er ist dem Ministerrat und dem Vorsitzenden des Ministerrates für seine Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der Staatssekretär ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches berechtigt, Rechtsvorschriften in Form von Anordnungen und Durchführungsbestimmungen zu erlassen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Leitern der unterstellten Betriebe und Einrichtungen sowie der Fachorgane der örtlichen Räte Weisungen zu erteilen.

Staatssicherheit (Ministerium für Staatssicherheit der DDR): Zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der DDR vor verbrecherischen Anschlägen imperialistischer Geheimdienste und Agentenorganisationen beschloß die Volkskammer der DDR am 8. 2. 1950 das Gesetz über die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Das MfS ist ein Organ des Ministerrates der DDR, dem spezielle Sicherheits- und Rechtspflegeaufgaben für den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung gegen feindliche Anschläge auf die Souveränität und territoriale Integrität der DDR, auf die sozialistischen Errungenschaften und das friedliche Leben des Volkes übertragen wurden. Unter Führung der SED, gestützt auf das enge Vertrauensverhältnis zwischen den Werktätigen der DDR und den Organen der S. und unterstützt von vielen patriotischen Kräften, erfüllt das MfS als Organ der Arbeiter-und-Bauern-

Macht folgende Hauptaufgaben: Aufklärung und Entlarvung der gegen den Frieden und die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR gerichteten Pläne und Maßnahmen der imperialistischen Kräfte und der verbrecherischen Aktionen (Spionage, Diversion, Sabotage u. a.) der imperialistischen Geheimdienste und ihrer Helfer gegen die DDR u. a. sozialistische Länder; Unterbindung jeder staatsfeindlichen Tätigkeit gegen die politischen, ökonomischen und militärischen Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht; Aufdeckung und Mitwirkung bei der Überwindung von feindlichen Einflüssen u. a. Bedingungen und Umständen, die Staatsverbrechen oder andere die sozialistische Entwicklung hemmende Handlungen begünstigen.

Staatstyp: Kategorie der marxistisch-leninistischen Staatstheorie, die die Einheitlichkeit der Wesenszüge aller Staaten einer ökonomischen Gesellschaftsformation widerspiegelt, die durch die Gemeinsamkeit ihrer ökonomischen Basis, des Klassenwesens und der Grundprinzipien der Organisation bedingt ist. Die Geschichte der menschlichen Gesellschaft hat drei Grundtypen des -> *Ausbeuter Staates* hervorgebracht: den Sklavenhalterstaat, den Feudalstaat und den bürgerlichen Staat. Ein völlig neuer S., der sich grundsätzlich von diesen S. der Ausbeutergesellschaft unterscheidet, ist der -> *sozialistische Staat*. Die Ausbeuter-S. sind durch folgende Hauptmerkmale gekennzeichnet: Sie sind politischer Überbau über Produktionsverhältnissen, die auf dem Privateigentum an den grundlegenden Produktionsmitteln beruhen und Ausbeutungsverhältnisse des Menschen durch den Menschen sind; sie sind politische Organisation der Ausbeuter, d. h. einer Minderheit, die die Staatsmacht in den Händen hat und die Mehrheit der Bevölkerung unterdrückt;